

Grundsatzerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Erwartungen an die Lieferkette – Unser Selbstverständnis

Die Menschen und die Umwelt liegen uns als ÜSTRA ganz besonders am Herzen – das gilt natürlich für Hannover, aber auch weit darüber hinaus. Wir stehen für umweltfreundliche Mobilität und gehören mit unseren Stadtbussen und Stadtbahnen zur Spitzengruppe der deutschen Nahverkehrsunternehmen. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere tagtägliche Leistung nur erbringen können, weil unsere Mitarbeitenden einen guten Job machen, weil unsere Fahrgäste uns seit 130 Jahren die Treue halten und weil unsere Zulieferer hochwertige Arbeit leisten. Wir sind der Überzeugung, dass sich nur in einer intakten Umwelt eine dauerhaft intakte Gesellschaft etablieren kann. Und nur in einer intakten Gesellschaft kann wiederum eine nachhaltige Wirtschaft dauerhaft Bestand haben.

Deswegen erwarten wir die Einhaltung folgender grundlegender Menschenrechte entlang unserer gesamten Lieferketten:

- Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei
- Wahrung der Koalitionsfreiheit
- Bezahlung angemessener Löhne
- Diskriminierungsfreier Umgang miteinander
- Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Verbot von Zwangsräumungen und Enteignungen
- Vermeidung von schädlichen Umweltveränderungen
- Vermeidung von unangemessenem Wasserverbrauch
- offensichtlich rechtswidrige schwerwiegende Beeinträchtigung einer geschützten Rechtsposition

Zudem gelten für die ÜSTRA folgende umweltbedingte Grundsätze:

- Einhaltung des Minamata-Abkommens beim Umgang mit Quecksilber
- Einhaltung des Stockholmer Übereinkommens beim Umgang und der umweltgerechten Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen
- Einhaltung des Baseler Abkommens bei der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle

Maßgebend bei der Beurteilung sind für uns die Vorgaben gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Wir verstehen es als unsere Verantwortung für diese definierten Werte im eigenen Geschäftsbereich einzutreten und erwarten Selbiges von unseren Partnerinnen und Partnern in der Lieferkette.

Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, setzen wir uns systematisch mit unserem eigenen Unternehmen, unseren Beteiligungen sowie unseren direkten Lieferanten auseinander. Dazu haben wir intern eine menschenrechtsbeauftragte Person benannt, die den Prozess des Risikomanagements steuert. Uns ist es wichtig, Risiken bei der Einhaltung der Menschenrechte sowie Verstöße bei Umweltrechten frühzeitig zu erkennen. Wir haben deshalb ein wirksames Risikomanagement etabliert, das es zulässt, Risiken systematisch zu

erfassen. Proaktiv untersuchen wir jährlich sowie anlassbezogen unseren eigenen Geschäftsbereich sowie unsere Lieferanten. Unser unternehmensinternes Risiko- und Lieferantenmanagement analysiert systematisch Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern. Die Ergebnisse dieses Analyseprozesses fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und wirken sich auf die Lieferantenauswahl sowie -entwicklung aus. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo erforderlich, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen. Präventiv treten wir zudem mit unseren Lieferanten in Kontakt. Im Rahmen von vertraglichen Zusicherungen sowie geeigneten Kontrollmechanismen verpflichten wir unsere unmittelbaren Zulieferer zur Erfüllung unserer Erwartungen. Im Falle von festgestellten oder unmittelbar bevorstehenden Verstößen gegen Menschenrechte oder die Umweltschutzrichtlinien leiten wir Abhilfemaßnahmen ein. Dabei setzen wir immer zuerst auf Kooperation und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen. Es können insbesondere folgende Maßnahmen gegenüber unmittelbaren Lieferanten ergriffen werden, die verpflichtet sind, daran mitzuwirken:

- gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird,
- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen,
- temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

Die Zielerreichung überwachen und dokumentieren wir während des gesamten Prozesses. Wenn sich schwerwiegende Verstöße nicht abwenden oder beseitigen lassen, behalten wir uns die Aufkündigung einer bestehenden Zusammenarbeit vor. Der Abbruch der Geschäftsbeziehung ist möglich, wenn

- die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht als sehr schwerwiegend bewertet wird,
- die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der im Konzept festgelegten Zeit keine Abhilfe bewirkt,
- keine anderen mildereren Mittel zur Verfügung stehen und eine Erhöhung des Einflussvermögens nicht aussichtsreich erscheint.

Die Analyse der tieferen Lieferkette können wir nicht proaktiv steuern. Bei konkreten Hinweisen zu Verstößen treten wir aber selbstverständlich auch mit mittelbaren Lieferanten in Kontakt und versuchen, kooperativ Lösungsansätze zu finden.

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir unseren eigenen Geschäftsbereich inklusive aller Tochterunternehmen, auf die wir einen bestimmenden Einfluss haben, sowie sämtliche

Lieferanten analysiert. Im Rahmen dieser Analysen haben sich für den eigenen Geschäftsbereich Risiken im Bereich des Arbeitsschutzes ergeben. Die ermittelten Risiken treten bei sehr spezifischen Tätigkeiten auf. Ein mögliches Risiko besteht bei der Nichteinhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten. Zudem birgt das Arbeiten in Höhen Risiken für die Mitarbeitenden. Weiterhin kann ein Risiko bei Arbeiten im Zusammenhang mit dem möglichen Vorhandensein von Asbest bestehen. Entsprechende Präventionsmaßnahmen wurden definiert.

Aufgrund eines Cyberangriffes ist es im eigenen Geschäftsbereich zu einem Abfluss personenbezogener Daten gekommen. Neben bereits abgeschlossenen Abhilfemaßnahmen wurden Präventionsmaßnahmen für die Zukunft definiert, die sich derzeit in der Umsetzung befinden. Weiterhin konnten gesunde Arbeitsbedingungen aufgrund von Verunreinigungen in einer spezifischen Gebäudeeinheit nicht sichergestellt werden. Durch Sofortmaßnahmen konnte dieser Verstoß behoben werden. An einer dauerhaft präventiv wirkenden Lösung wird derzeit gearbeitet.

Unsere Lieferanten wurden ebenfalls einer mehrstufigen Risikoanalyse unterzogen. Die überwiegende Mehrheit der Lieferanten kommt aus Deutschland. Ein sehr kleiner, restlicher Teil aus anderen EU-Staaten. Im Berichtszeitraum hat sich für einen Zulieferer ein potenzielles Risiko ergeben, eine detaillierte Risikoanalyse wird vorgenommen. Für die mittelbaren Lieferanten konnten bei substantiiertem Kenntnis keine prioritären Risiken ermittelt werden.

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Wir betreiben ein Hinweisgebersystem, das internen und externen Interessengruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit auf unserer Internetseite www.uestra.de/unternehmen einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Abkommen zu melden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Fortschritte und Sachstände dokumentieren wir einmal jährlich im Rahmen eines Berichts, um die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit zu informieren. Der Bericht wird auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand
ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft